

# BEITRAGSORDNUNG des Sportverein 1904 Walddorf e.V.

vom 10.07.2020



1. Die Beitragsordnung regelt gemäß §7 der Vereinsatzung alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Vereinsabgaben, wie Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen. Sie wird von der Mitgliederversammlung verabschiedet und ist Bestandteil der Eintrittserklärung.
2. Beschließt die Mitgliederversammlung Änderungen dieser Beitragsordnung, so treten diese rückwirkend zum 1. Januar des laufenden Jahres in Kraft.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Mitgliederart und Beitragsklasse		Jahresbeitrag [€]
<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Erwachsene</b> Mitglieder, die am 31.12. des Vorjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben.	<b>85,-</b>
	<b>Kinder und Jugendliche</b> Mitglieder, die am 31.12. des Vorjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.	<b>60,-</b>
	<b>Familienbeitrag</b> Ehepartner (auch in eheähnlicher Partnerschaft) und deren Kinder die am 31.12. des Vorjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.	<b>150,-</b>
	<b>Rentner,</b> Mitglieder, die am 31.12. des Vorjahres das 65. Lebensjahr vollendet haben.	<b>40,-</b>
	<b>Auszubildende (auf Antrag)</b> In Ausbildung befindliche Mitglieder (Azubis, Schüler, Studenten, FSJ,) die am 31.12. des Vorjahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; auf gesonderten Antrag mit Nachweis, siehe Ziff. 5.	<b>60,-</b>
	<b>Schwerbehinderte (auf Antrag), siehe Ziff. 8.</b>	<b>40,-</b>
<b>Passive Mitglieder</b>	Mitglieder, die am Sport und Spielbetrieb nicht teilnehmen und dem Verein ausschließlich zur Förderung des Vereinszweckes beitreten. Ein ordentliches Mitglied kann beim Vorstand die passive Mitgliedschaft beantragen. Bei der Teilnahme an gebührenpflichtigen Sportangeboten, wie z.B. Kursen, werden passive Mitglieder gebührenmäßig wie Nichtmitglieder behandelt. Passive Mitglieder haben dasselbe Stimm- und Wahlrecht wie die ordentlichen Mitglieder.	<b>60,-</b>
<b>Ehrenmitglieder</b>	Der Beitrag ergibt sich aus der Ehrenordnung des Vereins.	<b>0,-</b>

4. Zusätzliche Abgaben:

Zusätzliche Abgaben	Jahresbeitrag [€]
<b>Aufnahmegebühren</b>	<b>keine</b>
<b>sonstige Gebühren</b>	<b>keine</b>
zusätzlicher <b>Spartenbeitrag Jugendfußball (1. Kind)</b>	<b>40,-</b>
zusätzlicher <b>Spartenbeitrag Jugendfußball (2. Kind)</b>	<b>35,-</b>
zusätzlicher <b>Spartenbeitrag Jugendfußball (3. Kind u. weitere)</b>	<b>frei</b>

5. Der Ausbildungsnachweis (Ausbildungs-, Studien- Schulbescheinigung, etc.) ist spätestens bis zum 31.01. eines Jahres, selbstständig und ohne Aufforderung, bei der Geschäftsstelle des SV Walddorf einzureichen. Nur bei fristgerechtem Vorliegen des Nachweises kann der „Auszubildende“-Tarif für

- Mitglieder die am 31.12. des Vorjahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gewährt werden. Der Nachweis ist jedes Jahr erneut einzureichen.
6. Der Spartenbeitrag „Jugendfußball“ ist für jugendliche Mitglieder in der Sparte Fußball, die am 31.12. des Vorjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu entrichten.
  7. Nach Eintritt der Volljährigkeit hat das Mitglied das Recht, die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich zu kündigen. Minderjährige Vereinsmitglieder werden ab Januar des Folgejahres des Eintritts der Volljährigkeit automatisch als erwachsene Mitglieder im Verein geführt und beitragsmäßig veranlagt. Sollte kein Antrag auf Ermäßigung gestellt werden, wird ab diesem Zeitpunkt der volle Beitrag fällig. Dieser wird vom bisherigen Konto eingezogen. Eine eventuelle Änderung der Bankverbindung muss vom Mitglied selbstständig an die Geschäftsstelle des SV Walddorf gemeldet werden.
  8. Mit der Antragsstellung für den ermäßigten Beitrag für Schwerbehinderte ist ein gültiger Schwerbehinderten-Ausweis vorzulegen.
  9. Mitglieder, die gemäß der Ehrenordnung den Status Ehrenmitglied erworben haben, sind von Beitragszahlungen freigestellt. Näheres regelt die Ehrenordnung des SV Walddorf.
  10. Der Mitgliedsbeitrag gemäß Ziff. 3 und die zusätzlichen Abgaben gemäß Ziff. 4 sind spätestens bis 30. April eines Jahres zur Zahlung fällig.
  11. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV im April jeden Jahres. Abbuchungen sind nur von einem deutschen Girokonto möglich. Eventuell anfallende Gebühren für Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen. Anschriftenwechsel und Änderungen der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge bis spätestens 30. April eines Jahres auf das Vereinskonto Volksbank Reutlingen, IBAN DE72640901000076494004 zu entrichten.
  12. Der Vereinsaustritt ist ausschließlich zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis spätestens 31. Dezember eines Jahres schriftlich (auch per Email) dem Verein mitgeteilt werden. Das Mitglied erhält nach eingegangener Kündigung schriftlich (auch per Email) eine Bestätigung über die erfolgte Kündigung.
  13. Für zusätzliche, zeitlich befristete Sportangebote (Sportkurse) gelten gesonderte Gebühren, deren Höhe vom Vorstand in Abstimmung mit der jeweiligen Spartenleitung festgelegt wird. Die Teilnahme von Nichtmitgliedern an solchen Angeboten führt nicht zur Mitgliedschaft im Verein.
  14. Der SV Walddorf bietet zusammen mit dem TV Häslach e.V. eine Kombi-Mitgliedschaft an. Damit ist es möglich, zu günstigen Konditionen Mitglied in beiden Vereinen zu werden. Das Mitglied erkennt mit Abschluss der Kombi-Mitgliedschaft die Satzungen und sämtliche Ordnungen und Regelungen der beiden Vereine an. Die Beitragssätze der Kombi-Mitgliedschaft gemäß Anlage 1 dieser Beitragsordnung betreffen die Mitgliedschaft im jeweiligen Hauptverein. Der jährliche Beitragseinzug erfolgt per Lastschrift zentral durch den TV Häslach 1905 e.V. Die Vereine können darüber hinaus noch Zusatzgebühren oder -beiträge erheben. Diese werden direkt von den jeweiligen Vereinen eingezogen.
  15. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden gemäß den Richtlinien der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie der Datenschutzordnung des SV Walddorf gespeichert und verwaltet.
  16. Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.07.2020 rückwirkend zum 1.01.2020 in Kraft.

Walddorfhäslach, 10.07.2020

Sportverein 1904 Walddorf e.V.

gez. der Vorstand

## Anlage 1

zur Beitragsordnung des Sportverein Walddorf e.V.

### **Beitragssätze der Kombi-Mitgliedschaft**

zur Erlangung der Mitgliedschaft für die beiden Vereine SV Walddorf und TV Häslach.

Diese Kombi-Mitgliedschaft betrifft den Beitritt zu den beiden Hauptvereinen. Die Vereine können darüber hinaus zusätzliche Gebühren oder Beiträge erheben. Näheres regelt die jeweilige Beitragsordnung der Vereine.

	<b>Kombibeitrag ab 1.01.2020</b>	<i>anstatt der Summe von TV+SVW</i>
<b>Kinder + Jugendliche bis 18 Jahre</b> sowie <b>Azubis bis 27 Jahre</b> (auf Antrag)	<b>85,00 €</b>	<i>(110,00 €)</i>
<b>Erwachsene ab 18 Jahre</b>	<b>120,00 €</b>	<i>(159,00 €)</i>
<b>Familie</b>	<b>225,00 €</b>	<i>(300,00 €)</i>
<b>Rentner ab 65 Jahre *)</b>	<b>65,00 €</b>	<i>(80,00 €)</i>
<b>Passive Mitglieder</b>	<b>100,00 €</b>	<i>(134,00 €)</i>

\*) incl. Schwerbehinderte auf Antrag

gez. die Vorstände von SV Walddorf und TV Häslach im Juli 2020.